

- Claudia Buchner
- Dr. Hans Straßer
- Alfred Müller
- Florian Paulik

Antrag im Marktgemeinderat: Nachverfolgung von Anträgen der Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kiendl,
Sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats Schierling,

sowohl einzelne Gemeinderatsmitglieder, als auch Fraktionen und Ortssprecher haben das Recht Anträge zu stellen. Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats regelt dabei exakte Fristen für die Aufnahme der Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Mitglieder und die Fraktionen machen regelmäßig vom Recht auf der Antragsstellung, mit dem Ziel im Markt Schierling und seinen Ortsteilen Verbesserungen / Veränderungen / Optimierungen einzubringen, Gebrauch.

Über die letzten Jahre – auch über die aktuelle Periode hinaus- wurden vielfältige gute Vorschläge eingebracht. Manchmal wurden Sie per Beschluss auf Ausschüsse verschoben, manche abgelehnt, aber auch viele per Mehrheitssvotum beschlossen.

Der Art. 36 der bayerischen Gemeindeordnung beschreibt dabei die Rolle des ersten Bürgermeisters, der für den Vollzug dieser positiv beschlossenen Anträge Verantwortung trägt.

Um die Prozesse zum Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderats, insbesondere die Anträge, die unmittelbar aus dem Gremium heraus erfolgen, transparent und nachvollziehbar darzustellen, soll die Verwaltung unserer Auffassung nach zusätzlich zum Beschlussbuch eine „offene Punkte Liste“ führen. Bestandteil der Liste sollen alle zukünftigen, aber auch die zurückliegenden noch nicht umzusetzen / vollzogenen Anträge, des Marktgemeinderats sein.

Diese Liste soll entweder im Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ oder in einem eigens dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt bei jeder Gemeinderatssitzung aufgelegt und der Sachstand zu jedem einzelnen Listenpunkt erläutert werden. Dabei sind gemäß §12 (2)² der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Hinderungsgründe zu benennen, falls sich beim Vollzug solche ergeben. Weiterhin soll jeder Punkt der Liste mit einem konkreten Wiedervorlage-Datum bzw. geplanten Erledigungs- / Umsetzungsdatum versehen werden

Beschlussvorlage:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einführung einer „offenen Punkte Liste“ für alle aus dem Gremium heraus gestellten und beschlossenen, sowie vertagten Anträge. Die Liste soll dabei den Antragsgegenstand, den aktuellen stichpunktartigen Sachstand, etwaige Hinderungsgründe, sowie Statusvermerke /-merkmale wie Wiedervorlagedatum, gepl. Erledigungsdatum beinhalten. Sie ist dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung in der jeweils aktuellen Ausfertigung den Sitzungsunterlagen beizufügen. Der aktuelle Sachstand soll in jeder Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion der Bürgerliste Schierling

Claudia Buchner, Dr. Hans Strasser, Alfred Müller, Florian Paulik

Schierling, 11.10.2024